

Antrag Zuchtbuch (ohne Vorstellung)



Eintragung/Registrierung in das Zuchtbuch des ApHCG
(Die Nachweise für die Eintragskriterien in die jeweilige Klasse, gemäß aktuellem Zuchtprogramm, sind dem Antrag beizulegen)

- Superior-Hengstbuch
- Performance-Hengstbuch
- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Basis-Hengstbuch
- Bestimmungs-Hengstbuch
- Hengstbuch Z (Veredler)

Nur Registrierung

- Superior-Stutbuch
- Performance-Stutbuch
- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Basis-Stutbuch
- Bestimmungs-Stutbuch
- Stutbuch Z (Veredler)

Nur Registrierung

- Performance-Wallachbuch
- Wallachbuch
- Basisbuch Wallache

Anerkennung Körung anderer anerkannter Verbände
(Die Nachweise für die Gleichwertigkeit der Köreentscheidung, gemäß aktuellem ApHCG-Zuchtprogramm, sind dem Antrag beizulegen)

Anerkennung LP (Feldprüfung) anderer Verbände
(Die Nachweise sind dem Antrag beizulegen.)

Anerkennung von Sportleistungsprüfungen (Westernreiten) anderer Organisationen
(Gemäß dem aktuellen Zuchtprogramm und den „Bestimmungen für Leistungsprüfungen“ §3 - die Nachweise sind dem Antrag beizulegen.)

- Open ROM – ApHC/USA *(siehe Hinweise zu anerkannten Disziplinen/erforderl. Nachweisen)*
- Silber-Medaille – EWU *(siehe Hinweise zu anerkannten Disziplinen/erforderl. Nachweisen)*
- Gewinnelder NRHA / NCHA / NRCHA / NSBA *(siehe Hinweise zu erforderl. Nachweisen)*
- Platzierungen FEI / DOKR *(siehe Hinweise zu erforderl. Nachweisen)*

Eigentümer ApHCG-Mitglied: Ja Nein

Tierhalterregistriernummer *: (unbedingt angeben!)
(des Haltungsbetriebes – Halter und Eigentümer müssen nicht identisch sein)*

Straße/Nr.: PLZ, Ort:
Bundesland: E-Mail:
Telefonnr.: Handynr.:

Pferdename: UELN-Nr.:

Geburtsdatum: (TT/MM/JJJJ) Rasse:

Geschlecht: Hengst Wallach Stute

Farbe: Geburtsland:

Vater Name: Reg.-Nr.:

Mutter Name: Reg.-Nr.:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben senden an:

E-Mail: office@aphcg.com

oder

ApHCG e.V. Service-/Zuchtbüro

Riethausen 5, 27305 Bruchhausen-Vilsen

Hinweise zu Eintragungen ins Zuchtbuch

ApHCG e.V. Zuchtprogramm Appaloosa v.10.03.2019 - §§9 ff Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

Hinweise zur Anerkennung von Körungen anderer anerkannter Zuchtverbände

ApHCG e.V. Zuchtprogramm Appaloosa §11.1 ff - Körung

11.1 Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.15. und im speziellen gemäß B.15.1 der Satzung des ApHCG.

11.1.1 Zulassung zur Körung

(2) Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre.

(4) Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn

- a) deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist,
- b) die Identität des Hengstes anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde,
- c) sie eine tierzuchtrechtkonforme Kennzeichnung (Transponder) aufweisen.

11.1.2 Zuchttauglichkeitsbescheinigung

(1) Mit der Anmeldung zur Körung muss der Besitzer eines Hengstes dem ApHCG eine von einem Fachtierarzt für Pferde ausgestellte Zuchttauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 4 vorlegen, welche die Zuchttauglichkeit des Hengstes bestätigt.

(2) Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Körung müssen die negativen (N/N) Ergebnisse der Gentests auf die genetischen Defekte entsprechend Anlage 2 vorliegen. Negative Testbefunde beider Eltern werden gleichwertig anerkannt.

(3) Mit der Anmeldung zur Körung muss eine DNA-Typisierung des Hengstes und eine Abstammungsüberprüfung vorgelegt werden.

11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß 6.4 und 6.5 dieses Zuchtprogrammes.

11.1.4 Körementscheidung

(7) Körenergebnisse anderer anerkannter Zuchtverbände werden übernommen (Anerkennung), sofern die Anforderungen dieses Zuchtprogramms für die Rasse Appaloosa eingehalten wurden.

Hinweise zur Anerkennung von Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Satzung des ApHCG e.V.

B.16 Grundbestimmungen zur Leistungsprüfung

(1) Leistungsprüfungen stellen die zweite Säule der Selektionsentscheidungen des Zuchtverbandes dar. Sie sind insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der Reiteigenschaften der Zuchtpferde von zentraler Bedeutung.

(3) Zur Vergleichbarkeit der Daten müssen Leistungsprüfungen nach den Regularien der anerkannten Westernreit- und Zuchtverbände durchgeführt werden.

B.16.1 Formen der Leistungsprüfung und Zuständigkeiten

(1) Im Zuchtverband können Hengste, Stuten und Wallache Leistungsprüfungen ablegen, welche entweder von Zuchtverband oder von anderen anerkannten bzw. beauftragten Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden.

(4) Folgende Prüfungsform wird durch vom ApHCG beauftragte Organisationen/ Prüfungsanstalten/Einrichtungen durchgeführt bzw. deren Prüfungsergebnisse anerkannt:

Westersportprüfungen in den Disziplinen

Reining

Trail

Western Riding

Western Pleasure

Hunter Under Saddle

Cutting

Working Cowhorse und

Ranch Riding

B.16.2 Anerkennung von Ergebnissen



(1) Es werden Ergebnisse von Leistungsprüfungen anerkannt, die nach den gültigen Regelbüchern des Appaloosa Horse Club (ApHC), der Ersten Westernreiter Union Deutschland (EWU), der National Reining Horse Association (NRHA), der National Cutting Horse Association (NCHA), der National Reined Cowhorse Association (NRCHA), der National Snaffle Bit Association (NSBA) sowie dem Reglement der Federation Equestre International (FEI)/des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei e.V. (DOKR) durchgeführt werden.

(2) Ergebnisse ausländischer, nationaler Turniersportveranstaltungen/ Pferdeleistungsschauen werden anerkannt, sofern sie als gleichwertige Prüfung betrachtet werden können.

(3) Über die Anerkennung der Vergleichbarkeit von Prüfungen entscheidet abschließend der Zuchtausschuss unter Beteiligung des Zuchtleiters. Der Zuchtausschuss kann für seine Entscheidung Sachverständige aus den verschiedenen Bereichen des Westernreitports befragen.

Zuchtprogramm Appaloosa §11.3.2

Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Anerkannte Sportleistungsprüfungen können in den Disziplinen gemäß B.16.1 Absatz 4 der Satzung des ApHCG absolviert und bei den unter B.16.2 der Satzung des ApHCG genannten Verbänden/Organisationen nachgewiesen werden.

Die Bestimmungen für die Anerkennung der in Sportprüfungen erbrachten Eigenleistung eines Pferdes können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) nachgelesen werden.

Bestimmungen Leistungsprüfungen §3 ff. (Auszug):

3. Anerkannte Sportleistungsprüfungen können in den Disziplinen nach § B.16.1 Abs. 4 der Satzung des ApHCG absolviert und bei den unter § B.16.2 der Satzung des ApHCG genannten Verbänden/Organisationen nachgewiesen werden. Für die Anerkennung der Eigenleistung eines Pferdes müssen jeweils folgende Mindeststandards erfüllt sein.

3.1 Sportleistungsprüfung - ROM des ApHC

Wird die Sportleistungsprüfung beim ApHC (Appaloosa Horse Club) abgelegt, muss ein Open-ROM in einer Klasse der unter § B.16.1 Abs.4 der Satzung des ApHCG benannten Disziplinen nachgewiesen werden. Alternativ wird ein COA im Rahmen des ACAAP-Programms des ApHC in den entsprechenden Disziplinen anerkannt. Der Nachweis muss in Form des Auszugs aus dem ApHC-Register erfolgen.

3.2 Sportleistungsprüfung – Pferdemedaille in Silber der EWU

Wird die Sportleistungsprüfung bei der EWU (Erste Westernreiter Union Deutschland e.V.) abgelegt, muss mindestens eine Pferdemedaille in Silber erreicht worden sein. Die erreichte Prämierung kann in einer oder mehreren der unter § B.16.1 Abs.4 der Satzung des ApHCG benannten Disziplinen nachgewiesen werden. Der Nachweis muss in Form einer Urkunde der EWU erfolgen.

3.3 Sportleistungsprüfung - Gewinnfelder der NRHA/NCHA/NRCHA/NSBA

Wird die Sportleistungsprüfung bei der NRHA (National Reining Horse Association), der NCHA (National Cutting Horse Association), der NRCHA (National Reined Cowhorse Association) oder der NSBA (National Snaffle Bit Association) abgelegt, muss ein Gesamtpreisgeld von mindestens 500 Euro in Open-Klassen erreicht worden sein. Die erreichte Prämierung muss in Form einer Urkunde eines der genannten Verbände und des Auszugs aus dem jeweiligen Register nachgewiesen werden.

3.4 Sportleistungsprüfung - Platzierungen der FEI/DOKR

Wird die Sportleistungsprüfung bei der FEI (Federation Equestre International) oder dem DOKR (Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e.V.) abgelegt, müssen mindestens drei Platzierungen in einer oder mehreren der anerkannten Klassen erreicht worden sein. Die erreichte Prämierung muss in Form des Auszugs aus dem jeweiligen Register nachgewiesen werden.